

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

027/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
20.02.2012

1. **Betreff:** Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2012/2013
- 

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	12.03.2012	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach Vorberatung:

1. Der Haushalt 2012/2013 wird mit den sich aus der Vorlage ergebenden Änderungen verabschiedet
2. Das Mehrjährige Maßnahmenprogramm einschließlich der Finanzplanung 2012 – 2015 wird entsprechend dem am 19.12.2011 im Gemeinderat eingebrachten Entwurf mit den sich aus dieser Vorlage ergebenden Änderungen verabschiedet.
3. Das vorläufige Ergebnis 2011 wird zur Kenntnis genommen

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

027/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Finanzen	Bearbeitet von: Karl-Heinz Wössner	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 20.02.2012
--	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2012/2013

## Sachverhalt/Begründung:

### Inhalt der Vorlage:

1. Sachstand: Bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 19.12.2011
2. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs – **Anlage 1**
3. Zusatzanträge der Ortschaftsräte mit Stellungnahme der Verwaltung – **Anlage 2**
4. Zusatzanträge der Fraktionen mit Stellungnahme der Verwaltung – **Anlage 3+4**
5. Zusammenfassung mit Vorschlag der Verwaltung
  - a) Fortgeschriebener Finanzhaushalt 2012 – 2015
  - b) Fortgeschriebener Ergebnishaushalt 2012 – 2015
  - c) Bewertung der Ergebnisse

### 1. Sachstand: Bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 19.12.2011

Im bisherigen Entwurf der Verwaltung zum Doppelhaushalt 2012/2013 (Drucksache Nr. 199/11) stellte sich der **Gesamt-Finanzhaushalt** wie folgt dar:

Mittelfristige Finanzplanung Stand HH-Einbringung 19.12.2011	Plan 2011	2012	2013	2014	2015
<b>Freier Finanzierungsmittelbestand 31.12.</b>	<b>18.530.860</b>	<b>-3.937.870</b>	<b>2.227.900</b>	<b>3.981.500</b>	<b>4.201.600</b>

Im Mittelfristzeitraum 2012 – 2015 ist ein **Investitionsvolumen** von rd. 51,6 Mio. € brutto vorgesehen. Neben dem neuen Kombibad wurden die Investitionen auf das Notwendige und durch eigene Mittel Finanzierbare beschränkt. Dennoch liegen die Nettoinvestitionen mit rd. 10 Mio. € jährlich an der oberen Grenze der HSK-III-Linie. Das **Entschuldungskonzept** wird planmäßig fortgesetzt.

Im Hinblick auf die bestehenden gesamtwirtschaftlichen Risiken (Schuldenkrise, konjunkturelle Eintrübung, EURO-Krise) wurden die im Haushaltserlass des Landes vorgegebenen optimistischen Erwartungen zusätzlicher Steuereinnahmen für die Jahre 2014 und 2015 nicht für konkrete Vorhaben verplant, sondern in Höhe von 12 Mio. € als **Risikoversorge** in einen Tilgungsfonds eingestellt. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2014/2015 wird mehr Klarheit herrschen, ob sich diese op-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

027/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
20.02.2012

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2012/2013

timistischen Prognosen realisieren. Falls ja, steht der Tilgungsfonds für eine Entlastung der Jahre 2016 bis 2019 vom Schuldendienst zur Verfügung.

Durch die hohen Mittelabflüsse im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in 2012 (Folge des a.o. Gewerbesteuerergebnisses 2010), sinkt der **freie Finanzierungsmittelbestand** erwartungsgemäß drastisch auf einen negativen Wert von 3,9 Mio. € Ende 2012, erholt sich dann aber wieder in den Folgejahren.

Mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis von 12,4 Mio. € in 2012 und 5,5 Mio. € in 2013 erfüllt der Doppelhaushalt 2012/13 die gesetzlichen Anforderungen an einen **ausgeglichenen Haushalt** – die in diesen Jahren verbrauchten Ressourcen können erwirtschaftet werden.

## 2. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs – Anlage 1

### a) Vorläufiges Ergebnis 2011

vgl. Anlage 1, Nr. 2

Im Vergleich zur Einbringungsvorlage des DH 2012/13 (mit Hochrechnung Stand Nov. 2011) ergeben sich im vorläufigen IST 2011 folgende **zahlungswirksame Veränderungen**:

Tabelle 1	
Finanzwirksame Veränderungen 2011	Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) (im Vergleich zur Einbringung)
	Mio. €
Gewerbesteuer (Planansatz 46 Mio. €)	0,2
Gewerbesteuerumlage	1,6
Grundsteuer	0,1
Vergnügungsteuer	0,1
Beteiligung Einkommensteuer	1,6
Beteiligung Umsatzsteuer	0,1
Schlüsselzuweisungen	0,8
Investitionspauschale	0,6
Familienleistungsausgleich	-
FAG-Umlage	-
Sachkostenbeiträge	0,2
Zinserträge und andere Finanzerträge	0,3
Sonstige Verbesserungen	0,5
Belastung aus Budgetergebnissen	-1,3
<b>1 Finanzwirksame Veränderungen im Ergebnishaushalt</b>	<b>4,8</b>
<b>2 Grundstückserlöse (saldiert mit Aufwendungen)</b>	<b>0,4</b>
<b>3 Gesamte Verbesserung im Finanzhaushalt</b>	<b>5,2</b>

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

027/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Karl-Heinz Wössner	82-2589	20.02.2012

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2012/2013

Mit 45,4 Mio. € blieb die **Gewerbesteuer** 2011 nur etwas unter dem Planansatz von 46 Mio. €. Die um 1,6 Mio. € geringere **Gewerbesteuerumlage** steht im Zusammenhang mit den außerordentlichen Gewerbesteuernachzahlungen in 2010. Da bei der Aufstellung des Nachtrags 2011 noch kein Bescheid vorlag, wurde der Gesamtbetrag der auf die Nachzahlungen entfallenden Umlagen im Nachtrag 2011 als Rückstellung angesetzt. Tatsächlich wurde aber ein Teil der Nachzahlungen dann doch noch (Ende Februar 2011) auf das Haushaltsjahr 2010 abgerechnet. Es handelt sich also nicht um eine echte Einsparung sondern um eine zeitliche Verschiebung der Umlageauszahlungen. Allerdings ist diese Verschiebung erst mit dem Stichtag 31.12.2011 transparent geworden und deshalb in der Einbringungsvorlage noch nicht enthalten.

Mit der FAG-Abrechnung des 4. Quartals 2011, die erst nach Redaktionsschluss der Einbringungsvorlage vorlag, wurde erkennbar, dass durch den wohl konjunkturell bedingten spürbaren Anstieg der Steuereinnahmen im 4. Quartal es nicht nur zu einer weiteren Erhöhung der **Beteiligungen an der Einkommens- und Umsatzsteuer** kommt, sondern dass auch die steuerkraftabhängigen **Schlüsselzuweisungen** und die **Investitionspauschale** über den Planansätzen liegen werden. Insgesamt ergeben sich aus diesem „4. Quartals-Effekt“ noch einmal Mehreinnahmen von rd. 3,1 Mio. €. Ein ähnlicher Effekt hat sich beim Land ergeben, wo die guten Daten 2011 auch erst Ende 2011 in voller Höhe sichtbar wurden.

Die um 0,3 Mio. € höheren **Zins- und Finanzerträge** resultieren aus den für die Bad-Finanzierung angelegten Mitteln sowie aus höheren Nachzahlungszinsen (Gewerbesteuer) und Gewinnabführungen.

Die Hochrechnung der **Budgetergebnisse 2011** lässt eine Überschreitung von insgesamt rd. 2 – 2,2 Mio. € erwarten, insbesondere verursacht durch zwangsläufige Kostensteigerungen wie z.B. für die Betreuung und Verpflegung von Kindern in den städtischen KiTas/SFZ, für Personalkostenzuschüsse an freie und kirchliche Träger, für Ganztagesbetreuung und Mittagessen an Schulen sowie für Druckkosten der neuen Ausweisdokumente. Den Mehraufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung stehen teilweise auch zusätzliche FAG-Mittel gegenüber. Weitere Budgetanforderungen sind in den Bereichen Gebäudeunterhaltung und Energiekosten sowie bei der Straßenunterhaltung und beim Winterdienst entstanden. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass diesen Budgetüberschreitungen positive Budgetvorträge von rd. 1,3 Mio. € entgegen stehen. Des Weiteren wird sich das Ergebnis durch den Ausgleich nicht managementbedingter Mehraufwendungen noch verbessern.

Insgesamt werden im **Ergebnishaushalt** 2011 im Vergleich zur Hochrechnung Stand Nov. 2011 **Mehreinnahmen von 4,8 Mio. €** erwartet.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

027/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Finanzen	Bearbeitet von: Karl-Heinz Wössner	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 20.02.2012
--	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2012/2013

Im **Investitionshaushalt** kommen zusätzliche Erlöse in Höhe von 0,4 Mio. € aus Grundstücksverkäufen hinzu. Insgesamt liegen die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen damit um 2,4 Mio. € über dem ursprünglichen Planansatz – Hauptursache sind überplanmäßige Veräußerungen von Gewerbegrundstücken und von Bauplätzen am Zinnienweg, im Kreuzschlag und an der Zeller Straße.

Die Einnahmen und Ausgaben für Investitionen entwickelten sich hingegen planmäßig – hier werden keine wesentlichen Abweichungen erwartet.

Insgesamt ergibt sich damit im **Investitionshaushalt** im Vergleich zur bisherigen Hochrechnung in der Einbringungsvorlage eine **weitere Verbesserung um 0,4 Mio. €**

Nimmt man die Veränderungen aus Ergebnis- und Finanzhaushalt seit der Einbringung des Haushalts zusammen, so ergibt sich in der aktualisierten Hochrechnung für 2011 ein **gesamte Verbesserung von 5,2 Mio. €** und damit ein entsprechend höherer **freier Finanzierungsmittelbestand von rd. 23,7 Mio. €**. Allerdings muss an dieser Stelle schon darauf hingewiesen werden, dass dieses Ergebnis durch den kommunalen Finanzausgleich insbesondere in den Jahren 2013/14 wieder stark nivelliert wird, so dass **netto eine Verbesserung von rund 2,9 Mio. €** zur Verfügung steht. Die Belastungen sind in der überarbeiteten Planung 2012-2015 berücksichtigt (s. Anlage 1, Nr. 2).

In der Ergebnisrechnung wird unter Einbeziehung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Abschreibungen, Rückstellungen) ein **positives ordentliches Ergebnis 2011** in der Größenordnung von ca. 7 Mio. € und damit ein ausgeglichener Haushalt erwartet.

## b) Grundsätzliches zur Überarbeitung der Planung 2012 – 2015

Die Verwaltung bleibt grundsätzlich bei den im 1. Haushaltsentwurf zu Grunde gelegten Planungsprämissen für den Doppelhaushalt 2012/13. Dies gilt insbesondere für die Einnahmenseite, wo sich mit Ausnahme der Beteiligung an der Einkommensteuer und der Vergnügungsteuer keine dauerhaften Entwicklungen ergeben haben, die derzeit erkennbar zu Mehr- oder Mindereinnahmen führen.

Da die Beteiligung an der **Einkommensteuer** in 2011 lt. Bekanntmachung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums vom 3.1.2012 um rd. 1,6 Mio. € höher als erwartet ausgefallen ist, geht die Verwaltung von einer nachhaltigen Sockelerhöhung aus, die im Zeitraum 2012 – 2015 unter Berücksichtigung der darauf entfallenden FAG-Effekte rd. 2,2 Mio. € Mehreinnahmen erbringt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

027/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Karl-Heinz Wössner	82-2589	20.02.2012

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2012/2013

Da inzwischen die Höhe der Einnahmen aus der **Vergnügungsteuer** für das erste volle Jahr 2011 nach der neuen Form der Besteuerung festliegt, schlägt die Verwaltung – ähnlich einem Deckungsvorschlag der Fraktion B90/Grüne – eine Erhöhung des Ansatzes von bisher 900 T€ auf 1,2 Mio. € jährlich vor.

Wie bereits ausgeführt haben die höheren Einnahmen aus Gewerbesteuer, Steuerbeteiligungen und Zuweisungen in 2011 zusätzliche Ausgaben im kommunalen Finanzausgleich 2012 ff. zur Folge, so dass aus dem insgesamt 5,2 Mio. € besseren Ergebnis bis 2015 tatsächlich eine Verbesserung von rd. 2,9 Mio. € verbleibt (s. auch Anlage 1, lfd. Nr. 2).

Zusammen mit der Erhöhung der EK-Steuer (+ 2,2 Mio. €) und der um insgesamt 1,2 Mio. € höheren Vergnügungsteuer stehen damit **für den Zeitraum 2012 – 2015 rd. 6.315 T€ mehr Finanzierungsmittel zur Verfügung (vgl. Anlage 1 – Nr. 2). Das ist die kommunalpolitisch bedeutsame Zahl!**

Hiervon werden lediglich rd. 441 T€ für Korrekturen und zwangsläufige Veränderungen der Verwaltung benötigt (s. Anlage 1, Nr. 3). Die Verwaltung hält es angesichts der gesamten, derzeitigen Rahmenbedingungen für vertretbar, die restlichen Mittel von knapp 6 Mio. € für weitere wichtige Maßnahmen, die sich aus den Anträgen der Ortschaftsräte und Fraktionen ergeben, bereit zu stellen (vgl. Anlage 1, Nr. 4 a und 4b). Allerdings fehlen für bestimmte Ausgabeentschlüsse noch Grundlagen, deshalb werden entsprechende Vorbehalte vorgeschlagen.

c) **Korrekturen der Verwaltung, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen – 441 T€**- vgl. Anlage 1 Nr. 3

Wie bei jeder Haushaltsplanaufstellung ergeben sich zwischen der Versendung der Einbringungsvorlage und der Beratung im Hauptausschuss Veränderungen und Korrekturen, die hier dargestellt werden.

**3. Zusatzanträge der Ortschaftsräte – Anlage 2 - 691 T€**

Nach Prüfung der Anträge durch die zuständigen Fachbereiche werden die in Anlage 1 Nr. 4 a) enthaltenen Maßnahmen zur Aufnahme in den Doppelhaushalt 2012/13 vorgeschlagen. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu sämtlichen Ortschaftsanträgen sind in Anlage 2 dargestellt.

**4. Zusatzanträge der Fraktionen – Anlage 3 - 5.370 T€**

Nach Prüfung der Anträge durch die zuständigen Fachbereiche schlägt die Verwaltung die in Anlage 1 Nr. 4 b) dargestellten Maßnahmen vor. Neben der Be-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

027/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Karl-Heinz Wössner	82-2589	20.02.2012

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2012/2013

rücksichtigung der zwischenzeitlich von der Landesregierung für 2012 bekannt gemachten höheren Kleinkindförderung U3 (+ 130 T€ in 2012) handelt es sich um

- Erstellung von Entwicklungskonzepten für die Ortsteile (Antrag der CDU-Fraktion) mit geschätzten Ausgaben von 150 T€
- Die Anträge der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Grüne enthalten auch Vorschläge zu Baumaßnahmen und konzeptionellen Veränderungen an Schulen (insbesondere Oststadtschule, Waldbachschule und Georg-Monsch-Schule). Hier wurden im überarbeiteten Entwurf für entsprechende Planungen 50 T€ in 2012 und für die Maßnahmen selbst in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 2 Mio. € eingestellt. Dieser Betrag ist lediglich eine zum jetzigen Zeitpunkt finanzierbare Mittelreservierung und sagt noch nichts über die tatsächlichen Kosten oder Verwendung aus – darüber muss in den Fachausschüssen vorberaten und im Gemeinderat anschließend entschieden werden. Eine schulscharfe Zuordnung der Mittel erfolgt, wenn die konzeptionellen Entscheidungen gefallen sind und die konkreten Planungen vorliegen. Eine Anpassung und Fortschreibung kann dann ggf. im Nachtragshaushalt 2013 oder mit dem nächsten Doppelhaushalt 2014/2015 vorgenommen werden.
- Des Weiteren wird ein Vorschlag der SPD-Fraktion zur Weiterentwicklung der Offenburger Familienförderung unterstützt und hierfür rd. 1,3 Mio. € planerisch reserviert. Auch dies ist zuerst eine Vorsorgeposition, damit – je nach späterer Entscheidung der Gremien – die Finanzierung ganz oder zumindest teilweise gegeben ist.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu allen Anträgen der Fraktionen in Anlage 3 sind in 3 Teile gegliedert:

- A) Deckungsvorschläge der Fraktionen (Ifd. Nr. A1 – A10)
- B) Haushaltsrelevante Anträge für Mehrausgaben (Ifd. Nr. B1 – B22)
- C) Prüfanträge (Ifd. Nr. C1 – C22)

## 5. Zusammenfassung mit Vorschlag der Verwaltung

Unter Berücksichtigung der vorstehend vorgeschlagenen Veränderungen werden der Gesamt-Finanzhaushalt und der Gesamt-Ergebnishaushalt wie folgt fortgeschrieben:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

027/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
20.02.2012

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2012/2013

## a) Fortgeschriebener Finanzhaushalt 2012 – 2015

Tabelle 2

<b>Gesamtfinanzhaushalt 2012/13 und mittelfristige Finanzplanung</b>		<b>HR 2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Erträge		9.419.020	10.105.630	10.092.430	10.142.900	10.193.600
Personalkosten		-29.089.900	-30.206.900	-30.979.000	-31.598.600	-32.230.500
Sachkosten		-30.697.660	-33.924.560	-33.806.660	-34.144.700	-34.486.100
<b>Summe Zuschussbudgets</b>		<b>-50.368.540</b>	<b>-54.025.830</b>	<b>-54.693.230</b>	<b>-55.600.400</b>	<b>-56.523.000</b>
<b>nicht budgetiert (Überschuss)</b>		<b>50.579.400</b>	<b>42.019.100</b>	<b>72.376.000</b>	<b>74.899.000</b>	<b>67.855.100</b>
<b>Überschuss (+)/Unterdeckung (-) aus lfd. Tätigkeit</b>		<b>210.860</b>	<b>-12.006.730</b>	<b>17.682.770</b>	<b>19.298.600</b>	<b>11.332.100</b>
Mittelrückfluss aus Geldanlagen für neues Bad						10.000.000
Verkaufserlöse Seitenpfaden			5.500.000			
Zuschüsse für Investitionen und Grundstückserlöse	4.241.000		3.349.000	5.195.000	1.909.000	1.600.000
Zuführung Tilgungsfonds					-8.000.000	-4.000.000
Bruttoinvestitionen	-36.299.000		-16.031.000	-12.208.000	-8.029.000	-15.372.000
<b>Finanzierungsmittelüberschuss (-)/fehlbetrag (+)</b>	<b>-31.847.140</b>	<b>-19.188.730</b>	<b>-19.188.730</b>	<b>10.669.770</b>	<b>5.178.600</b>	<b>3.560.100</b>
Tilgungen		-3.160.000	-3.280.000	-4.504.000	-3.425.000	-3.340.000
<b>Veränderung Finanzierungsmittelbestand</b>		<b>-35.007.140</b>	<b>-22.468.730</b>	<b>6.165.770</b>	<b>1.753.600</b>	<b>220.100</b>
1 Verbesserung 2011 aus Hochrechnung Stand Nov. 2011 lt. Einbringungsvorlage DHH 2012/13	3.200.000					
2 <b>Veränderungen lt. Anlage 1 lfd. Nr. 5. der HA-Vorlage</b>	<b>5.146.000</b>		<b>151.000</b>	<b>-2.654.000</b>	<b>-1.914.000</b>	<b>-916.000</b>
3 Abbau von Haushaltsübertragungen in 2011 (s. Zeile 7)	-2.000.000					
4 <b>Veränderung Finanzierungsmittelbestand NEU</b>	<b>-28.661.140</b>	<b>-22.317.730</b>		<b>3.511.770</b>	<b>-160.400</b>	<b>-695.900</b>
<b>Finanzierungsmittelbestand 1.1. lt. Bilanz</b>	<b>60.988.000</b>	<b>32.326.860</b>	<b>10.009.130</b>	<b>13.520.900</b>	<b>13.360.500</b>	<b>13.360.500</b>
4 Veränderung Finanzierungsmittelbestand NEU (s. Zeile 4)	-28.661.140	-22.317.730	3.511.770	-160.400	-695.900	
5 <b>Finanzierungsmittelbestand 31.12. lt. Bilanz</b>	<b>32.326.860</b>	<b>10.009.130</b>	<b>13.520.900</b>	<b>13.360.500</b>	<b>12.664.600</b>	
6 gebunden für Budgetvorträge	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000
7 gebunden für Haushalts-Übertragungen (bisher 9,4 Mio. s. auch Zeile 3)	-7.400.000	-7.400.000	-7.400.000	-7.400.000	-7.400.000	-7.400.000
8 <b>Freier Finanzierungsmittelbestand 31.12.</b>	<b>23.676.860</b>	<b>1.359.130</b>	<b>4.870.900</b>	<b>4.710.500</b>	<b>4.014.600</b>	

### Entwicklungen 2011:

Im Nachtragshaushalt 2011 wurde ursprünglich mit einem freien Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2011 von 15.331 TEUR gerechnet (s. Seite 22 Nachtragshaushalt 2011). Nach dem vorläufigen Ergebnis 2011 beträgt der **freie Finanzierungsmittelbestand nun 23.677 TEUR (s. Zeile 8)**. Die Verbesserung von insgesamt 8.346 TEUR ergibt sich aus den bereits in der Einbringungsvorlage dargestellten Haushaltsverbesserungen von 3.200 TEUR sowie den unter lfd. Nr.2a dieser Vorlage dargestellten weiteren Verbesserungen um 5.146 TEUR.

Der tatsächliche Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2011 mit 32.327 TEUR (s. Zeile 5) ist dagegen lediglich 6.346 TEUR höher als ursprünglich geplant (lt. Nachtrag 2011 = 25.981 TEUR). Ursächlich hierfür sind Mehrausgaben von 2

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

027/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Karl-Heinz Wössner	82-2589	20.02.2012

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2012/2013

Mio. EUR in 2011 für den Abbau von Haushaltsübertragungen (früher Haushaltsreste). Dies ist ein rein finanzierungstechnischer Vorgang ohne Auswirkungen auf den tatsächlich zur Verfügung stehenden freien Finanzierungsmittelbestand, da gleichzeitig auch die Mittelbindung für Haushaltsübertragungen entsprechend von bisher 9,4 auf 7,4 Mio. EUR sinken (s. Zeilen 3 und 7 der vorstehenden Tabelle).

## Entwicklungen bis 2015

Die bereits in 2011 zugeflossenen zusätzlichen Finanzierungsmittel aus dem im Vergleich zur Haushaltseinbringung verbesserten Finanzergebnis von insgesamt 5,2 Mio. € (vgl. Tabelle 1) und ein weiterer positiver Einnahmensaldo von knapp 0,2 Mio. € in 2012 aus den in Anlage 1 vorgeschlagenen Veränderungen führen zu einer entsprechenden Verbesserung der Finanzlage in 2012, so dass Ende 2012 ein positiver freier Finanzierungsmittelbestand von 1,4 Mio. € ausgewiesen wird (bisher – 3,9 Mio. €). Die Liquidität wird daher voraussichtlich ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten gewährleistet werden können – auch über 2012 hinaus.

Durch die nun zusätzlich eingeplanten Maßnahmen aufgrund der Ortschafts- und Fraktionsanträge sowie der eingeplanten Reservepositionen für die drei Schulprojekte und die Neuregelung der Familienförderung, ergibt sich zum Ende des Planungszeitraums mit 4.015 TEUR ein freier Zahlungsmittelbestand in ähnlicher Höhe wie bisher. Als Schwankungsreserve ist dieser Betrag erforderlich.

## b) Fortgeschriebener Ergebnishaushalt 2012 – 2015

Um im Ergebnishaushalt den vollständigen Ressourcenverbrauch darzustellen, sind außer den in Nr. 2 genannten finanzwirksamen Veränderungen auch die nicht finanzwirksamen Veränderungen der Rückstellungen zu berücksichtigen. In dieser Fortschreibung handelt es sich ausschließlich um die Veränderung der Rückstellungen für den Finanzausgleich, die sich auf Grund des besseren Ergebnisses 2011 und der zusätzlich eingeplanten höheren Einkommensteuer-Beteiligung 2012 bis 2015 verändern.

Damit ergibt sich folgender fortgeschriebene Gesamt-Ergebnishaushalt:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

027/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
20.02.2012

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2012/2013

Tabelle 3

Gesamt-Ergebnishaushalt		Doppelhaushalt 2012/2013			
Erträge und Aufwendungen	HR 2011 (Jan. 2012)	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
30110000 Grundsteuer A	75.000	77.000	77.000	77.000	77.000
30120000 Grundsteuer B	9.796.000	9.750.000	9.750.000	9.750.000	9.750.000
30130000 Gewerbesteuer	45.385.000	46.000.000	46.000.000	46.000.000	46.000.000
30210000 Gemeindeant. Einkst.	19.934.000	20.040.000	20.641.000	21.157.000	21.835.000
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.447.000	4.634.900	4.720.800	4.866.700	4.978.200
30310000 Vergnügungssteuer	1.183.000	900.000	900.000	900.000	900.000
30320000 Hundesteuer	198.000	190.000	190.000	190.000	190.000
30510000 Familienleistungsausgleich	1.886.000	1.902.700	1.957.900	1.999.400	2.054.700
<b>*** Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>82.904.000</b>	<b>83.494.600</b>	<b>84.236.700</b>	<b>84.940.100</b>	<b>85.784.900</b>
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	10.460.000		14.492.000	13.772.000	14.226.000
31111000 Investitionszuschüsse	2.452.000	1.971.900	2.760.600	3.023.600	2.629.200
31414000 Sachkostenbeitrag vom Land	3.627.000	3.681.700	3.777.800	3.777.800	3.777.800
31416000 Zuw. KiGa-Lastenausg	3.221.000	3.530.000	3.805.000	3.805.000	3.805.000
31416100 Zuw. Kleinkindförderung	1.278.000	3.929.000	3.892.000	3.743.000	3.643.000
<b>*** Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>27.954.000</b>	<b>19.494.380</b>	<b>35.109.180</b>	<b>34.507.000</b>	<b>34.470.500</b>
<b>*** Sonstige Transfererträge</b>	<b>300.000</b>	<b>268.000</b>	<b>245.000</b>	<b>245.800</b>	<b>246.600</b>
<b>*** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>4.110.000</b>	<b>3.946.200</b>	<b>3.946.200</b>	<b>3.965.900</b>	<b>3.985.800</b>
<b>*** Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.928.000</b>	<b>2.462.950</b>	<b>2.472.950</b>	<b>2.485.300</b>	<b>2.497.700</b>
<b>*** Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>1.244.000</b>	<b>1.358.700</b>	<b>1.353.700</b>	<b>1.360.000</b>	<b>1.366.400</b>
<b>*** Zinsen und ähnliche Entgelte</b>	<b>3.644.000</b>	<b>2.951.600</b>	<b>2.982.600</b>	<b>2.990.900</b>	<b>2.996.200</b>
<b>*** Aktivierte Eigenleist., Bestandsveränd.</b>	<b>25.000</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>211.000</b>	<b>212.100</b>
Ertr. aus Auflösung von Rückstellungen	3.300.000	31.803.600	1.194.600	1.049.000	796.300
<b>*** Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>12.022.600</b>	<b>35.065.200</b>	<b>4.461.000</b>	<b>4.316.500</b>	<b>4.064.900</b>
<b>**** Ordentliche Erträge</b>	<b>135.131.600</b>	<b>149.251.630</b>	<b>135.017.330</b>	<b>135.022.600</b>	<b>135.625.000</b>
<b>*** Personalaufwendungen</b>	<b>30.278.000</b>	<b>31.177.500</b>	<b>31.814.600</b>	<b>32.198.800</b>	<b>32.569.100</b>
<b>*** Versorgungsaufwendungen</b>	<b>600.000</b>	<b>440.000</b>	<b>440.000</b>	<b>448.800</b>	<b>457.800</b>
<b>*** Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>	<b>20.430.000</b>	<b>21.436.620</b>	<b>21.221.720</b>	<b>21.433.800</b>	<b>21.648.100</b>
<b>*** Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>12.288.000</b>	<b>11.510.000</b>	<b>11.510.000</b>	<b>11.510.000</b>	<b>11.510.000</b>
<b>*** Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>1.303.000</b>	<b>1.130.000</b>	<b>946.000</b>	<b>784.200</b>	<b>632.400</b>
43410000 Gewerbesteuerumlage	12.170.000	8.352.600	8.352.600	8.352.600	8.352.600
43710000 Finanzausgleichsumlage	15.538.000	21.484.000	14.498.000	14.519.000	17.966.000
43710001 Rückstellungen für FAG-Umlage			6.600.000	9.300.000	700.000
43720000 Kreisumlage	21.254.000	27.352.000	20.108.000	17.962.000	22.778.000
<b>*** Transferaufwendungen</b>	<b>58.347.000</b>	<b>66.468.010</b>	<b>58.935.010</b>	<b>59.603.800</b>	<b>59.361.500</b>
<b>*** Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.780.000</b>	<b>4.658.630</b>	<b>4.612.630</b>	<b>4.654.600</b>	<b>4.676.800</b>
<b>**** Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>128.026.000</b>	<b>136.820.760</b>	<b>129.479.960</b>	<b>130.634.000</b>	<b>130.855.600</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.105.600</b>	<b>12.430.870</b>	<b>5.537.370</b>	<b>4.388.600</b>	<b>4.769.400</b>
<b>Veränderung lt. Anlage 1 zur HA-Vorl. 12.3.12</b>		<b>792.000</b>	<b>-2.414.000</b>	<b>291.000</b>	<b>1.124.000</b>
<b>Veränderungen von Rückstellungen</b> <small>(nicht zahlungswirksam)</small>		<b>-500.000</b>	<b>4.100.000</b>	<b>-1.600.000</b>	<b>-3.200.000</b>
<b>Ordentliches Ergebnis neu</b>		<b>12.722.870</b>	<b>7.223.370</b>	<b>3.079.600</b>	<b>2.693.400</b>

Für den Doppelhaushalt 2012/2013 werden positive ordentliche Ergebnisse von 12,7 bzw. 7,2 Mio. € errechnet, d.h. alle Ressourcenaufwendungen werden durch Erträge in derselben Periode gedeckt und darüber hinaus wird ein Überschuss erwirtschaftet. Damit ist nach dem NKHR der **Haushaltsausgleich** gegeben. Auch für die weiteren Jahre 2014 und 2015 kann aus heutiger Sicht mit positiven ordentlichen Ergebnissen gerechnet werden.

## c) Bewertung der Ergebnisse

Mit diesem hier vorgelegten 2. Entwurf für den Doppelhaushalt 2012/13 setzt die Stadt Offenburg ihre strategische Linie einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Haushaltswirtschaft fort. Der Doppelhaushalt 2012/2013 ist ausgeglichen und mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 wird das Entschuldungskonzept fortgeführt, die Finanzierung des neuen Kombibades zu großen Teilen gesichert und

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

027/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Karl-Heinz Wössner	82-2589	20.02.2012

---

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2012/2013

---

durch eine maßvolle Anpassung der Budgets die Voraussetzungen zur Qualitätssicherung der laufenden Verwaltungsleistungen geschaffen. Mit den zusätzlichen Mitteln aus 2011 und den erwarteten höheren Steuerbeteiligungen ab 2012 können zum einen zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen in den Ortschaften und zum anderen weitere Baumaßnahmen im Schulbereich durchgeführt werden. Außerdem werden Mittel für die ggf. zu beschließende Weiterentwicklung der Offenburger Familienförderung planerisch reserviert. Damit entspricht die Verwaltung wichtigen Anträgen aus der Mitte des Gemeinderates.

Sollten sich darüber hinaus die durchaus optimistischen Annahmen des Haushaltserlasses der Landesregierung bezüglich der Steuereinnahmen erfüllen, bestünde mit dem hieraus gespeisten Tilgungsfonds bereits Ende 2015 die Möglichkeit der vorzeitigen vollständigen Entschuldung. Bereits mit Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts 2014/15 wird man erkennen, wie sich die Daten entwickeln, um dann entsprechende Weichenstellungen vornehmen zu können.